

Offener Brief zur aktuellen bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS)

Wien am 21.9.2009

Sehr geehrter Herr Sozialminister,
werte Mitglieder der Bundesregierung!
Sehr geehrte Sozial-ReferentInnen in den Bundesländern!

Soziale Sicherheit setzt Wohnungssicherung voraus!

Die letzten Informationen zur Einführung der 15a-Vereinbarung über die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) sind höchst besorgniserregend. In der jetzt vorgeschlagenen Form bleibt die BMS weit hinter den Ansprüchen einer modernen Armutsbekämpfung zurück. Als Dachverband der Wohnungslosenhilfe wollen wir daher auf die groben Mängel hinweisen, die insbesondere für die von unseren Mitgliedseinrichtungen versorgten und betreuten Menschen gravierende Nachteile mit sich bringen.

Die BMS war als Projekt zur Vermeidung von Armut in Österreich geplant. Im Bericht einer ExpertInnengruppe „[Einbinden statt Ausgrenzen](#)“ aus dem Jahr 1999¹ finden sich positive und innovative Ansätze für eine Reform der Sozialhilfe und der Gestaltung einer BMS.

Vieles davon ist in der nun geplanten Form der 15a-Vereinbarung nicht mehr zu finden. Im Gegenteil, **mit den letzten Änderungen kann das Ziel der Armutsbekämpfung nicht erreicht werden!** Wahrscheinlicher ist stattdessen, dass die Umsetzung der BMS in der geplanten Form **eine Verfestigung von Armutsverhältnissen nach sich zieht.**

Für Details zu den zahlreichen Kritikpunkten bieten wir Ihnen gerne das Gespräch an. Im Folgenden beschränken wir uns nur auf einige Kernelemente:

- 1. Mindeststandards liegen unter dem Schwellenwert für akute Armut**
Die Ausgangswerte zur Berechnung der Ansprüche liegen unter den EU-SILC Werten. Diese sind als Armutsgrenze europaweit anerkannt². Durch die aktuell vorgenommene Streichung von Sonderzahlungen wird dieser Umstand weiter verschärft.

¹ „Einbinden statt ausgrenzen“ Neue Strategien gegen die Armut, Judith Haberhauer, Hans Steiner, Agnes Streissler, Wien, Mai 1999

² Als armutsgefährdet oder von Armutsrisiko betroffen werden jene Personen bezeichnet, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unter einer Armutsgefährdungsschwelle von 60% des Medians liegt. Für 2007 liegt der Median des Äquivalenzeinkommens bei 18.242 Euro. Die Armutsgefährdungsschwelle betrug 2007 somit 10.945 Euro für einen Einpersonenhaushalt, das sind knapp über 900 Euro pro Monat.

2. **Die Sicherung von Wohnraum ist gefährdet!**

In der geplanten BMS werden die Rechtsansprüche massiv beschränkt, ein Rechtsanspruch ist nur für die Grundleistung vorgesehen. Diese Grundleistung reicht in den meisten Fällen jedoch gar nicht aus, die tatsächlichen Lebenshaltungskosten zu decken. Vor allem die Finanzierung von Wohnraum und Energie ist nicht mehr gesichert. Zwar können die Länder über die Grundleistung hinaus weitere Leistungen gewähren, diese ‚freiwilligen‘ Mehrleistungen sind jedoch nicht zwingend mit Rechtsanspruch versehen. Das bedeutet einen Rückschritt in die Zeit der karitativen Armenfürsorge. Mit dem Wegfall der tragenden Eckpfeiler „Mindestsicherung“ und „Bedarfsdeckung“, zerfällt auch der selbst gestellte Anspruch der Armutsbekämpfung.

3. **Armutsgefährdete Personengruppen werden systematisch ausgeschlossen**

Die betragsmäßige Gleichsetzung von mit Rechtsanspruch versehenen Leistungen mit dem Ausgleichszulagenrichtsatz wird Armut erweitern. MindestpensionistInnen, Menschen mit niedrigem Erwerbseinkommen und eine sehr große Anzahl an BezieherInnen von ALVG-Leistungen haben keinen durchsetzbaren Rechtsanspruch mehr auf eine BMS. Diesen Zielgruppen fehlt damit in Zukunft eine gesicherte Existenzgrundlage, denn die Ausgaben für Wohnraum sind dann nicht mehr ausreichend gedeckt.

In Zeiten des Lohn-Dumpings, der zunehmenden Kurz- und Teilzeitarbeit, sowie steigender Arbeitslosigkeit, halten wir diese Vorgangsweise für äußerst bedenklich.

4. **Die öffentliche Diskussion fördert die Bildung von Vorurteilen**

Öffentliche Äußerungen von Politikern, wie: „die BMS darf keine „soziale Hängematte“ werden und soll nicht zum „Nichtstun“ animieren“, sind zynisch angesichts der Lebenssituation der von Armut betroffenen und bedrohten Menschen. Sie veranschaulichen einen gravierenden Realitätsverlust und stigmatisieren eine wachsende Bevölkerungsgruppe als „Sozialschmarotzer“. Wir distanzieren uns von öffentlichen Äußerungen dieser Art und erwarten uns stattdessen, dass die Bundesregierung dieser Vorurteilsbildung aktiv und gezielt entgegenwirkt.

5. **Zentrale Mängel im Vollzug der Maßnahmen zur Armutsbekämpfung**

Die großen Mängel in der Sozialhilfe liegen vor allem im Vollzug der einzelnen Bezirksverwaltungsbehörden³. Mindestsicherungsgesetze auf Basis des aktuellen Entwurfs der 15a Vereinbarung bedeuten eine Anpassung an einen mangelhaften Vollzug und damit seine Legitimierung und Verfestigung.

Insgesamt müssen wir festhalten, dass die bedarfsorientierte Mindestsicherung in der geplanten Form **bedrohliche Auswirkungen auf die Existenzgrundlage der von Armut betroffenen Menschen in Österreich** haben wird und dass die Gefahr der Wohnungslosigkeit für viele Menschen damit nicht gebannt werden kann.

³ Armutskonferenz: „Sozialhilfevollzug in Österreich“, Jänner 2008

Wir ersuchen Sie daher dringend, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten diese 15a-Vereinbarung in der derzeitigen Form zu verhindern und sich für eine effektive Armutsbekämpfung einzusetzen.

für den Vorstand der BAWO

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sepp Ginner', is centered on a light yellow rectangular background.

MagFh Sepp Ginner (Vorsitzender)

Der Vorstand der BAWO setzt sich zusammen aus:

Wolfgang Fabbro (AWOL) / Sepp Ginner (Verein Wohnen und Arbeit) / Andreas Graf (Wohnplattform Steiermark) / Martin Haiderer (Jugendnotschlafstelle a_way) / Silvia Hartmann (DOWAS Bregenz) / Gabriele Kienzl (Caritas Wien) / Renate Kitzman (FAWOS, Volkshilfe Wien) / Anita Netzer (DOWAS Innsbruck) / Christian Perl (selbstständiger Projektentwickler und Koordinator) / Andrea Schmidinger (ESAGE) / Heinz Schoibl (Helix Forschung) / Franz Sedlak (ARGE) / Heidi Supper (FAWOS, Volkshilfe Wien) / Sarah Untner (wohnbund consult) / Thomas Wögrath (B37) / Barbara Zuschnig (selbständige Beraterin)

Nähere Informationen zur BAWO entnehmen Sie bitte unserer Homepage, www.bawo.at.